

2. Satzung zur Änderung zur Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau

Präambel

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau hat in ihrer Sitzung am 01.12.2021 folgende 2. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Schmutzwassergebührensatzung vom 04.12.2019 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 02.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Für die Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gelten die folgenden Mengengebühren:

- a) Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gezahlt wurde, 5,04 € je m³.
- b) Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage gezahlt wurde, 4,11 € je m³.“

§ 9 Abs. 1 Buchstabe a. wird wie folgt gefasst:

„für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 9,00 € je m³ der nach § 8 ermittelten Schmutzwassermenge.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Luckau, den 01.12.2021


Ladewig
Verbandsvorsteher

